

Beantragung der Corona-Soforthilfe in Berlin

Die Stadt Berlin hat zusätzlich ein umfangreiches [FAQ](#) bereitgestellt, das Sie sich zusätzlich zu unserer Ausfüllhilfe natürlich gerne zunutze machen sollen.

Hinweis: Die Antragstellung pausiert über Nacht zwischen **22:00 und 7:00 Uhr**. Ihre Wartenummer bleibt über Nacht erhalten, ebenfalls die Reihenfolge der Warteschlangennummern.

Achtung: Wenn Sie 60 Minuten lang keine Eingabe tätigen, wird der Antragsprozess aus Sicherheitsgründen automatisch beendet.

Vor Beginn

Damit die Antragstellung so reibungslos wie möglich verläuft, halten Sie bitte folgende Dokumente bereit:

1. Name, Straße, PLZ, Rechtsform der Firma
2. Ausweisdokument
3. Steueridentifikationsnummer
4. Bankverbindung der Firma

Lesen Sie sich die Antragsvoraussetzungen gut durch und überlegen Sie, ob Sie bzw. Ihr Unternehmen zur Zielgruppe gehört. Die wichtigsten Punkte haben wir noch einmal in dieser Hilfe hervorgehoben.

Antragsdaten

Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen (inkl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 10 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalent) mit Betriebsstätte in Berlin sowie Angehörige Freier Berufe mit Sitz in Berlin, die bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Für Solo-Selbstständige bzw. Freiberufler gilt, dass die selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt wird.

“Ich versichere, dass der Zuschuss für die Sicherung der beruflichen... ja / nein”

Sie müssen bestätigen, dass Sie durch (!) die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind.

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um den Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) nachzukommen (Liquiditätsengpass).

Als Begründung kann u.a. dienen, dass ihr Betrieb auf behördliche Anordnung hin wegen der Corona-Krise geschlossen wurde oder Aufträge storniert wurden, weshalb durch die

ausbleibenden Einnahmen kurzfristige Verbindlichkeiten wie Miete oder Leasingraten auch unter Einsatz aller sonstigen liquiden Eigen- oder Fremdmittel (z.B. Entschädigungsleistungen, Steuerstundungen) nicht beglichen werden können. Sollte ersichtlich sein, dass Sie Ihren Verbindlichkeiten in den kommenden drei Monaten nach der Antragstellung nicht nachkommen können, besteht ein Liquiditätsengpass. Insofern Ihnen ein Miet- bzw. Pachtanlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann der Zeitraum des Engpasses auf fünf Monate hochgerechnet werden.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten

Außerdem sind nur Unternehmen antragsberechtigt, die nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Hinweis: Es wird im Antrag auf Art. 2 Abs. 18 verwiesen, das ist jedoch nicht korrekt. Die richtige Definition ist in Absatz 31 desselben Artikels zu finden

Wenn Ihr Unternehmen nicht unter diese Beschränkung fällt, bestätigen sie die Erklärung.

Anzahl der Beschäftigten

Um die Höhe Ihrer Soforthilfe zu kalkulieren, ist die Angabe aller Beschäftigten der Betriebsstätte notwendig. Auf Basis dieser Zahl ergibt sich die Ihre Soforthilfe. Die Anzahl der Beschäftigten ist als Vollzeitäquivalent (VZÄ) anzugeben. Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch insgesamt aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in einem Unternehmen ergeben.

Umfasst sind Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte sowie Saisonpersonal beispielsweise folgender Gruppen:

Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die zu ihm entsandt wurden und nach nationalem Recht als Arbeitnehmer gelten (kann auch Zeit- oder sogenannte Leiharbeitskräfte einschließen), Beschäftigte im Mutterschaftsurlaub, mitarbeitende Eigentümer/ innen, Teilhabende, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen mit Lehr- oder Berufsausbildungsvertrag (pro Person 1 VZÄ).

Die Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) berechnen sich wie folgt:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Beschäftigte über 30 Stunden = Faktor 1
- Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
- Saisonbeschäftigte = anteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu den Arbeitsstunden einer Vollzeitkraft.

Bestätigen Sie anschließend, den Zuschuss nur für den betrieblichen Sach- und Finanzaufwand der folgenden drei bzw. fünf Monate zu verwenden.

Allgemeine Unternehmensdaten

Rechtsform

Geben Sie an dieser Stelle die Rechtsform Ihres Unternehmens an.

Sollten in dieser Frage Unsicherheiten bestehen, suchen Sie sich die letzte Steuererklärung heraus, auf dieser sollte die Rechtsform eingetragen sein. Alternativ sollten Sie sich beim zuständigen Finanzamt erkundigen. Womöglich kann Ihnen auch die IHK weiterhelfen.

Name

Geben Sie an dieser Stelle den Namen Ihrer Firma an. Wenn Sie selbstständig bzw. freiberuflich arbeiten und keine eigenständiges Unternehmen haben, geben Sie Ihren Namen an.

Gründungsdatum

Geben Sie an dieser Stelle das Gründungsdatum Ihres Unternehmens an.

Website

Geben Sie an dieser Stelle die Website Ihres Unternehmens an.

Registernummer

Geben Sie an dieser Stelle ihre Handelsregisternummer an.

Die Handelsregisternummer ist immer genau einem Unternehmen zugeordnet und diese Zuordnung ist eindeutig. Das bedeutet, dass jedes Unternehmen über eine eigene Nummer verfügt, sobald es im Handelsregister gelistet wird. Nicht jedes Unternehmen hat zwangsläufig eine Nummer, für einige Rechtsformen ist ein Eintrag jedoch verbindlich. Wenn Sie sich im Handelsregister registriert haben, jedoch Ihre Nummer nicht mehr wissen, dann hilft ein Blick auf die [Website des Handelsregisters](#). Klicken Sie entweder auf "normale Suche" oder "erweiterte Suche" und geben Sie den Namen Ihres Unternehmens ein. Ist dieses registriert, werden Sie über diese Funktion die zugehörige Registernummer finden.

Steuernummer des Unternehmens

Geben Sie an dieser Stelle die Steuernummer Ihrer Firma an. Wenn Sie diese nicht wissen, können Sie einen Blick auf Ihren letzten Steuerbescheid werfen.

In der linken, oberen Ecke finden Sie einerseits eine Steueridentifikationsnummer und darunter eine Steuernummer in der Form XXX / XXX / XXXXX. Diese Nummer benötigen Sie nun und schreiben Sie in das dafür vorgesehene Feld.

Sollten Sie über keinen Steuerbescheid verfügen, ist ein Anruf beim zuständigen Finanzamt Ihre nächstbeste Option.

Branche

Geben Sie an dieser Stelle die Branche an, in der Ihr Unternehmen tätig ist.

Unternehmensanschrift**Straße, Hausnummer**

Geben Sie an dieser Stelle die Straße und Hausnummer Ihrer Firma an. Wenn Sie selbstständig bzw. freiberuflich arbeiten und keine eigenständige Firma haben, geben Sie die Straße und Hausnummer Ihrer Wohnung an.

PLZ

Geben Sie an dieser Stelle die Postleitzahl Ihrer Firma an. Wenn Sie selbstständig bzw. freiberuflich arbeiten und keine eigenständige Firma haben, geben Sie die Postleitzahl Ihrer Wohnung an.

Bankverbindung Unternehmenskonto**Name des Kontoinhabers**

Geben Sie an dieser Stelle den Kontoinhaber an, auf dessen Konto die Soforthilfe überwiesen werden soll.

IBAN

Sie finden die IBAN auf der Rückseite Ihrer Girokarte. Es handelt sich um eine 22-stellige Kombination aus zwei Buchstaben und zwanzig Ziffern. Bitte geben Sie die IBAN ohne Leerzeichen ein. Wenn Sie Ihre IBAN nicht wissen, können Sie einen [IBAN-Rechner](#) verwenden und unter Angabe Ihrer Bankleitzahl und Kontonummer die IBAN berechnen lassen.

Inhaber / Gesetzlicher Vertreter

Vorname/n

Geben Sie an dieser Stelle Ihren Vornamen bzw. den des gesetzlichen Vertreters für das Unternehmen an.

Nachname

Geben Sie an dieser Stelle Ihren Nachnamen bzw. den des gesetzlichen Vertreters für das Unternehmen an.

Steueridentifikationsnummer

Bitte geben Sie an dieser Stelle Ihre Steuer-ID an. Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer, die u.a. auf Ihrer Steuerbescheiden steht. Sollten Sie Ihre nicht mehr wissen, können Sie diese hier erneut anfordern:

https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/Mitteilung_IdNr/mitteilung_IdNr_node.html

Art des Ausweisdokuments

Wählen Sie das Dokument aus, mit dem Sie die Persönlichkeitsidentifizierung vornehmen wollen.

Ausweisnummer

Geben Sie die zugehörige Ausweisnummer an.

Telefon

Geben Sie Ihre Festnetznummer bzw. die des gesetzlichen Vertreters für das Unternehmen an.

Mobiltelefon

Geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer bzw. die des gesetzlichen Vertreters für das Unternehmen an.

E-Mail

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse bzw. die des gesetzlichen Vertreters für das Unternehmen an.

Erklärungen

Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass

Wählen Sie den für Sie zutreffenden Grund aus.

Wichtig: Es wurden bereits Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt

Diese Frage müssen Sie wahrheitsgetreu beantworten. Sollten Sie in Ihrem ersten Antrag bereits Bundesmittel beantragt haben, können Sie keinen weiteren Antrag auf Bundesmittel stellen. Dies ist unabhängig von der beantragten Höhe in Ihrem ersten Antrag.

Sollten Sie in Ihrem ersten Antrag nur Landesmittel und keine Bundesmittel beantragt haben, können Sie nun in einem neuen Antrag Bundesmittel beantragen.

Lesen Sie die weiteren Erklärungen aufmerksam durch und bestätigen Sie diese.
Abschließend senden Sie den Antrag ab und drucken eine Kopie für Ihre persönlichen Unterlagen.